



Medienmitteilung

Datum: 26.07.2018

Sperrfrist:

Kanton erhält Plangenehmigung für den Bau des Tunnels Kaiserstuhl

Der Kanton Obwalden hat die Plangenehmigung für den noch zu realisierenden Nationalstrassenabschnitt der A8 Lungern Nord – Giswil Süd mit dem 2 km langen Tunnel Kaiserstuhl erhalten. Alle vier Einsprecher haben auf eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht verzichtet.

Mit der Erteilung der Plangenehmigung hat der Bund grünes Licht für die Realisierung des letzten Netzfertigstellungsprojekts der Nationalstrasse A8 im Kanton Obwalden gegeben. Die Realisierung soll unter Bauherrschaft des Kantons erfolgen. Die Kosten von 268 Millionen Franken werden zu 97 Prozent vom Bund getragen. Der Kantonsanteil von 3 Prozent beträgt rund 8 Millionen Franken.

Die Auflagen, die das UVEK aufgrund der Anträge verschiedener Bundesämter in der 40-seitigen Plangenehmigungsverfügung aufgenommen hat, können sehr gut erfüllt werden, ohne dass das Projekt grundlegend überarbeitet oder angepasst werden muss.

Die Realisierung ist gemäss aktuellem Planungsstand in zwei Etappen vorgesehen. Die 1. Etappe umfasst Vorbereitungsarbeiten u.a. mit ersten Naturgefahrenabwehrmassnahmen, der Bauwasserversorgung für die beiden Portalstandorte und dem Erkundungsstollen. (Bauzeit der 1. Etappe: Ende 2019 bis 2023). Die 2. Etappe umfasst das Hauptprojekt mit Tunnelbau und Bau des Anschlusses Lungern Nord – Giswil Süd (Bauzeit der 2. Etappe: 2024 bis 2029, Abschlussarbeiten bis 2032).